

Bekanntmachung Nr. 004/2012

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solaranlagen Merkstein"

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2011 beschlossen, den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solaranlagen Merkstein" gemäß § 3 (2) BauGB in der z.Zt. gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich für den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.

Die Planunterlagen einschließlich Umweltprüfung und Begründung liegen in der Zeit vom **01.02.2012 bis einschließlich 01.03.2012** bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 326 zur Einsicht offen. Auf Wunsch werden Erläuterungen zum Planentwurf gegeben. Innerhalb der vor genannten Frist können hier während der Dienststunden Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen:

- dass sich die Öffentlichkeit während der Offenlage über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der vorgenannten Frist zur Planung äußern kann.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Herzogenrath, den 20.01.2012
gez.: Christoph von den Driesch
Der Bürgermeister

Stadt Herzogenrath

Geltungsbereich der 29. Änderung

Auszug aus der Deutschen Grundkarte



ohne Maßstab

